



**Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG)**

**Hier: Antrag auf Abschluss einer Vereinbarung**

Sehr geehrte Antragsteller\*innen,

nachfolgend erhalten sie die Unterlagen zum Antrag auf Abschluss einer Vereinbarung nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG).

Die Beantragung von Zuschussleistungen ist mit einer Erklärung zu Art und Umfang von vorhandenen Ressourcen verbunden, die zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise zur Verfügung gestellt werden könnten. Ressourcen sind nur dann bereitzustellen, wenn dies im Einzelfall rechtlich zulässig und zumutbar ist.

Vielen Dank für Ihren Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise!

Bitte übersenden Sie für Einrichtungen der Eingliederungshilfe die beigefügte Erklärung, möglichst per E-Mail oder Fax, an

Sozialagentur Sachsen-Anhalt  
Geschäftsbereich 2 – Eingliederungshilfe  
Magdeburger Straße 38  
06112 Halle (Saale)

**Sachsen-Anhalt  
#moderndenken**

Halle, im April 2020

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Bearbeitet von:

Post-GB2@  
sozag.ms.sachsen-anhalt.de

Telefon (0345) 6815 - 820  
Telefax (0345) 6815 -

Magdeburger Str. 38  
06112 Halle (Saale)

Telefon (0345) 6815-800  
Telefax (0345) 6815-803  
Post@sozag.ms.sachsen-anhalt.de

www.sozialagentur.sachsen-anhalt.de  
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

E-Mail: Post-GB2@sozag.ms.sachsen-anhalt.de

Fax: 0345 – 6815 842 oder 0345 – 6815 803

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Turré

Geschäftsbereichsleiterin

**Antrag auf Abschluss einer Vereinbarung für einen Zuschuss nach dem  
Sozialdienstleister-Einsatzgesetz-SodEG im Rechtskreis SGB IX**

Der Antrag auf Abschluss einer Vereinbarung auf Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) ist für jede Einrichtung gesondert zu stellen.

**Name und Anschrift des antragstellenden sozialen Dienstleisters:**

---

---

---

**Einrichtung:**

---

---

---

**Kontaktdaten (anzusprechende Person, Telefonnummer, E-Mail-Adresse):**

Sofern vorhanden, bitte E-Mail-Adresse eines Organisations-Postfachs angeben.

---

---

---

**Erklärung des Bestehens einer Rechtsbeziehung**

Ich versichere, dass ich zum Stichtag 16.03.2020 als sozialer Dienstleister zur Erfüllung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch mit der Einrichtung \_\_\_\_\_ in einem Rechtsverhältnis stand.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Firmenstempel

**Beantragungszeitpunkt**

Ich beantrage einen Zuschuss nach § 3 SodEG für die Einrichtung ab \_\_\_\_\_

### **Grundlage für die Berechnung des Zuschusses**

Die Zahlungen, die ich von der gemeinsamen Einrichtung im Zeitraum vom 01.03.2019 bis 29.02.2020 erhalten habe, bestätige ich mit der beigefügten *Anlage 1*.

### **Vorrangige Mittel**

Um den Bestand meines Unternehmens/meiner Einrichtung selbständig zu sichern, habe ich nachfolgende vorrangige Mittel beantragt bzw. beziehe ich Mittel aus:

---

---

---

### **Bestehende Rechtsverhältnisse**

Rechtsverhältnisse nach § 2 Satz 2 SodEG, die vorbehaltlich der hoheitlichen Entscheidungen im Sinne von § 2 Satz 3 SodEG weiterhin möglich sind.

ja

nein

Wie hoch sind die geschätzten Einnahmen pro Kalendermonat für Maßnahmen, die Sie weiterhin in alternativer Form (insbesondere online, telefonisch) durchführen?

Höhe pro Kalendermonat in Euro: \_\_\_\_\_

### **Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz**

Haben Sie Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz beantragt?

ja

nein

Erhalten Sie bereits Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz?

ja

nein

Falls ja, in welcher Höhe erhalten Sie Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz?

Höhe pro Kalendermonat in Euro: \_\_\_\_\_

### **Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung**

Haben Sie Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung nach dem Sechsten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Kurzarbeitergeld bzw. Transferleistungen) beantragt?

ja

nein

Wenn ja, wie viele Mitarbeitende beschäftigen Sie versicherungspflichtig? \_\_\_\_\_

Für wie viele Mitarbeitende darunter haben Sie Kurzarbeitergeld beantragt? \_\_\_\_\_

Erhalten Sie bereits Kurzarbeitergeld?

ja

nein

Falls ja, in welcher Höhe erhalten Sie Kurzarbeitergeld pro Kalendermonat?

Höhe pro Kalendermonat in Euro: \_\_\_\_\_

### **Zuschüsse des Bundes und der Länder**

Haben Sie Zuschüsse des Bundes und/oder der Länder an soziale Dienstleister auf Grundlage gesetzlicher Regelungen beantragt?

ja

nein

Erhalten Sie Zuschüsse des Bundes und/oder der Länder aufgrund gesetzlicher Regelungen (Gesetze und Rechtsverordnungen)?

ja

nein

Welche Mittel in welcher Höhe erhalten Sie pro Kalendermonat?

Art der Mittel: \_\_\_\_\_ Höhe pro Kalendermonat in Euro: \_\_\_\_\_

Art der Mittel: \_\_\_\_\_ Höhe pro Kalendermonat in Euro: \_\_\_\_\_

Art der Mittel: \_\_\_\_\_ Höhe pro Kalendermonat in Euro: \_\_\_\_\_

Art der Mittel: \_\_\_\_\_ Höhe pro Kalendermonat in Euro: \_\_\_\_\_

### **Antragstellung bei anderen Leistungsträgern**

Wurde auch ein Antrag bei anderen Leistungsträgern gestellt?

ja

nein

Wenn ja, bei welchen Leistungsträgern?

Deutsche Rentenversicherung

Unfallversicherung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Agentur für Arbeit \_\_\_\_\_

Sonstige \_\_\_\_\_

**Bankverbindung**

Die bewilligte Leistung bitte(n) ich/wir zu überweisen

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

bei

\_\_\_\_\_

Geldinstitut

**Erklärung über Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise gem. § 1 Absatz 1 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG)**

Es wird gegenüber der Sozialagentur des Landes Sachsen-Anhalt versichert, dass ich / das Unternehmen / der soziale Dienstleister / die Einrichtung

\_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

unter Ausschöpfung aller nach den jeweiligen Umständen zumutbaren Möglichkeiten und unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben Arbeitskräfte, Räumlichkeiten sowie sonstige Sachmittel in Bereichen zur Verfügung stelle/stellt, die zur Bewältigung von Folgen der Coronavirus-Krise einsetzbar und geeignet sind, insbesondere in der Pflege und in sonstigen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen. Erfordert die Coronavirus-Krise auch Hilfen in anderen Bereichen (z. B. Logistik für die Lebensmittelversorgung oder Erntehelfer), umfasst diese Erklärung auch diese Bereiche.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

in Druckbuchstaben:

\_\_\_\_\_

Es wird zudem bestätigt, dass aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes der Betrieb, die Ausübung, die Nutzung oder die Erreichbarkeit von Angeboten unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt ist. Der Bestand des Unternehmens / des sozialen Dienstleisters / der Einrichtung kann nicht durch tatsächliche Zuflüsse anderer vorrangiger Mittel selbstständig gesichert werden.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

in Druckbuchstaben:

\_\_\_\_\_

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise kann ich/ mein Unternehmen/ meine Einrichtung zum Zeitpunkt der Antragsstellung zur Verfügung stellen:

Sachmittel<sup>1</sup>:

---

---

---

---

---

---

Personal<sup>2</sup>:

---

---

---

---

---

---

Räumlichkeiten<sup>3</sup>:

---

---

---

---

---

---

Sonstiges<sup>4</sup>:

---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

in Druckbuchstaben:

**Anlage 1 zum Antrag auf Abschluss einer Vereinbarung auf Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) (Grundlage für die Berechnung des Zuschusses)**

Antrag vom: \_\_\_\_\_

Name und Anschrift des antragstellenden sozialen Dienstleisters:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Einrichtung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

<b>Ermittlung der monatlichen Zuschusshöhe</b>		
Ermittlung des Monatsdurchschnitts der erhaltenen Zahlungen im Sinne des § 3 Satz 2 und 3 SodEG		
<b>Monat</b>	<b>Jahr</b>	<b>Betrag</b>
März	2019	
April	2019	
Mai	2019	
Juni	2019	
Juli	2019	
August	2019	
September	2019	
Oktober	2019	
November	2019	
Dezember	2019	
Januar	2020	
Februar	2020	
Monatsdurchschnitt:		

prozentuale Zuschusshöhe:	
rechnerische maximale Höhe des monatlichen Zuschusses:	

<b>Abzug vorrangiger (bereiter) Mittel gemäß § 4 SodEG</b>			
<i>bereite Mittel gemäß § 4 Satz 1 Nr. 1</i>			
Monat	Jahr	Betrag	Mittelgeber
März	2020		
April	2020		
Mai	2020		
Juni	2020		
Juli	2020		
August	2020		
September	2020		
<i>bereite Mittel gemäß § 4 Satz 1 Nr. 2</i>			
Monat	Jahr	Betrag	Mittelgeber
März	2020		
April	2020		
Mai	2020		
Juni	2020		
Juli	2020		
August	2020		
September	2020		
<i>bereite Mittel gemäß § 4 Satz 1 Nr. 3</i>			
Monat	Jahr	Betrag	Mittelgeber
März	2020		
April	2020		
Mai	2020		
Juni	2020		
Juli	2020		
August	2020		
September	2020		

<i>bereitete Mittel gemäß § 4 Satz 1 Nr. 4</i>			
Monat	Jahr	Betrag	Mittelgeber
März	2020		
April	2020		
Mai	2020		
Juni	2020		
Juli	2020		
August	2020		
September	2020		

## **Erläuterungspapier zur „Einsatzpflicht soziale Dienstleister“**

Für die Auflistung ist der Zeitpunkt der Antragsstellung ausschlaggebend. Sollten Betriebsmittel oder Personal zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen, ist dies für die Ordnungsgemäßheit der Erklärung unschädlich. Soweit sich aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Spielräume für Unterstützungsmöglichkeiten ergeben, ist dies ebenfalls unschädlich.

Sie sind zudem aufgerufen, Ihre Kenntnis der regionalen Nachfrage zu nutzen und Ihre Leistungen auch kommunalen Bedarfsträgern aktiv anzubieten.

### 1. Welche Sachmittel können zur Verfügung gestellt werden?

Unter Sachmittel fallen alle Gegenstände, die sich in Ihrem Besitz befinden und die unmittelbar oder mittelbar zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise benötigt werden könnten. Das können z. B. Pflegebetten, Atemschutzmasken, Beatmungsgeräte, IT-Technik oder Fahrzeuge sein. Aber auch Erntegeräte oder sonstige Geräte die für die Daseinsfürsorge in Betracht kommen. Sollten sich diese Gegenstände nicht in Ihrem Eigentum, sondern lediglich in Ihrem Besitz befinden, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

### 2. Personal

#### a) Wofür kann ich mein Personal zur Verfügung stellen?

Die Coronavirus-Krise hat nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf den Krankenhaus- und Pflegebereich. Helfer\*innen werden auch in anderen Bereichen benötigt, wie beispielsweise bei der Ernte, Kinderbetreuung, Beratung, Unterstützung von älteren Menschen bei der Alltagsbewältigung, Unterstützung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, bei der telefonischen Betreuung von Hilfsbedürftigen, bei der Organisation von Unterstützungsleistungen oder in der Verwaltung sowie auch in Supermärkten. Bitte verzichten Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine namentliche Nennung. Bitte vermerken Sie jedoch, ob Mitarbeiter\*innen medizinisch oder pflegerisch geschult sind und ob sie sonstige Qualifikationen mitbringen, die für systemrelevante Bereiche relevant sein können. Der Einsatz von Mitarbeiter\*innen, die selbst einer Risikogruppe angehören, kann je nach Einsatzbereich nicht möglich sein.

#### b) Wie sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen?

Arbeitnehmer\*innen können grundsätzlich nicht verpflichtet werden, eine andere Tätigkeit auszuüben, als diejenige, die in ihrem Arbeitsvertrag festgelegt ist bzw. die über das Direktionsrechts des Arbeitgebers hinausgeht. Möchten Arbeitnehmer\*innen sich freiwillig im Rahmen ihrer üblichen Arbeitszeit (z. B. aufgrund von frei zur Verfügung stehender Arbeitszeit

durch Betriebsschließungen und Kurzarbeit) einbringen, besteht z. B. die Möglichkeit einer Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, die in der aktuellen Situation auch als erlaubnisfreie gelegentliche Arbeitnehmerüberlassung in Betracht kommen kann. Zudem können Arbeitnehmer\*innen mit einer entsprechenden Nebentätigkeitserlaubnis neue - befristete - Arbeitsverträge mit Dritten (z. B. Landwirten, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern) abschließen.

c) Welche Anreize gibt es für Beschäftigte, sich freiwillig für die Ausübung einer anderen Tätigkeit zu melden?

Ein besonderer Anreiz, während des Bezugs von Kurzarbeitergeld eine weitere Beschäftigung in einer systemrelevanten Branche oder Beruf anzunehmen, ist, dass Arbeitsentgelt aus anderen, während des Bezugs von Kurzarbeitergeld aufgenommenen Beschäftigungen in systemrelevanten Branchen und Berufen, in der Zeit vom 01. April 2020 bis 31. Oktober 2020 auf das verbleibende Entgelt aus der bisherigen Beschäftigung nicht angerechnet wird, wenn das Entgelt aus der neuen Beschäftigung und die verbleibende Vergütung aus der ursprünglichen Beschäftigung zzgl. des Kurzarbeitergeld das sog. Soll-Entgelt aus der alten Beschäftigung (also das, was ursprünglich mal verdient worden ist) nicht übersteigt.

3. Welche Räumlichkeiten können zur Verfügung gestellt werden?

Es werden vor allem Räumlichkeiten benötigt, die zur Aufnahme von Patient\*innen aus den Krankenhäusern geeignet sind. Daneben kommen auch Räumlichkeiten in Betracht, die zur vorübergehenden Nutzung von z.B. Beratungsstellen oder als Anlaufstellen für Schnelltests genutzt werden können. Aber auch Räumlichkeiten, die sich zur Lagerung eignen und Büros können gelistet werden. Sind diese Räumlichkeiten lediglich angemietet, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

4. Sonstiges:

Bitte listen Sie nachfolgend sonstige Betriebsmittel auf, welche aus Ihrer Sicht zudem zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise zur Verfügung gestellt werden könnten.